



Textliche Festsetzungen zum
Bebauungsplan Nr. 002
„Im Binsfeld III“
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

1. Mit Ausnahme der bereits bestehenden und genehmigten Doppelhäuser sind nur Wochenendhäuser als Einzelhäuser zugelassen. Bau- oder Nutzungsänderungen, die das Wochenendhaus zu einem Wohngebäude für einen zeitlich unbegrenzten Aufenthalt machen, sind unzulässig.
2. Die Baugrundstücke müssen eine Mindestgröße von 230 m² haben.
3. Die Grundflächenzahl beträgt 0,2. Die Grundfläche der Wochenendhäuser darf jedoch 60 m² nicht überschreiten.
4. Die Geschossflächenzahl beträgt einheitlich 0,2. Die Geschossfläche darf 60 m² nicht übersteigen.
5. Auf jedem Grundstück sind zur Sicherstellung einer späteren Einbindung in die Rheinlandschaft bodenständige Bäume und Sträucher anzupflanzen.
6. Die Grundstücke sind zu den Uferstreifen hin nach Angabe des Stadtbauamtes durch bodenständige Anpflanzungen abzugrenzen.
7. Auf dem im nördlichen Plangebiet ausgewiesenen Campingplatz dürfen nur Wohnwagen oder Zelte aufgestellt werden. Diese Anlagen müssen so beschaffen sein, dass sie jederzeit ortsveränderlich sind. Kraftfahrzeuge, Wohnwagen und Anhänger müssen zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sein.
8. Auf dem Campingplatz dürfen außer den im Plan vorgesehenen Gebäuden bauliche Anlagen jeglicher Art nicht errichtet werden.
9. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen, der Öffentlichkeit zugänglichen Uferstreifen sind herzustellen und von allen Einbauten zu befreien. Vorhandene Stege sind zu entfernen.
10. Die Flächen von Garagen und überdachten Stellplätzen werden gemäß § 21 a Abs. 3 BauNVO auf die zulässige Grundfläche angerechnet soweit sie 0,1 der Fläche des Baugrundstücks überschreiten. Im gesamten Plangebiet sind Nebenanlagen aller Art gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO unzulässig.

Nachrichtlich zusätzlich gelten die Vorschriften der Satzung vom 19.07.1977 über die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen sowie über Erfordernis und Gestaltung von Einfriedungen für das Wochenendhausgebiet „Im Binsfeld III“.